

## Hygienekonzept für die Gemeindehallen der Gemeinde Neuhausen für den Trainingsbetrieb ab 01.07.2020

Grundlage für das Hygienekonzept ist die Corona-Verordnung der Landesregierung vom 23.06.2020 sowie die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport vom 25.06.2020.

Die Gemeindehalle darf nur zu den vom Verein gebuchten Zeiten betreten werden.

**Es besteht ein generelles Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen!**

Auf dem Vorplatz und beim bzw. nach Betreten der Gemeindehalle sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln in Bezug auf infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung von dem Virus SARS-CoV-2 gemäß der jeweils geltenden Corona-Verordnung und den Hinweisen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten!

Die Abstandsregel von mind. 1,50 m ist unbedingt einzuhalten!

Für die Besucher besteht beim Betreten und Verlassen der Gemeindehalle im Flur, in der Umkleide und in den WC-Anlagen eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung, sofern dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Beim Sport / Chorsingen kann die Maske abgenommen werden, in den Pausen soll sie wieder getragen werden.

Bitte die bereitstehenden Desinfektionsspender beim Betreten und Verlassen der Gemeindehalle benutzen.

Die Gemeindehalle wird im Einbahnsystem → Eingang beim Sportlereingang → Ausgang beim Haupteingang betreten. Der Haupteingang ist von außen abzuschließen, nachdem alle die Gemeindehalle verlassen haben.

Für den Trainingsbetrieb gelten die Abstandsregeln nach der jeweils gültigen Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport bzw. nach Vorgabe des jeweiligen Vereinsverbands. Die Gemeinde verpflichtet den jeweiligen Hallenbenutzer (Vereine/Organisationen) beim Trainings- und Übungsbetrieb zur Einhaltung insbesondere der Abstands- und Hygienevorgaben sowie zur Datenerhebung.

Während des Trainings ist auf ausreichende Belüftung zu achten.

Die Umkleiden und Duschen dürfen nur so betreten werden, dass immer ein Abstand von 1,50 m gewährleistet ist und sind nach dem Umziehen bzw. Duschen umgehend wieder zu verlassen.

Die Toilettenanlagen sind nur von 1 Person aufzusuchen. Die Herrentoilette befindet sich im Behinderten-WC.

Bitte ausgiebiges Händewaschen nicht vergessen!

Zuschauer beim Trainingsbetrieb sind nicht erlaubt!

Getränke dürfen nur in mitgebrachten und verschlossenen Flaschen konsumiert werden.

Nach dem Training ist die Gemeindehalle unverzüglich zu verlassen. In der Gemeindehalle und auf dem Vorplatz sind Ansammlungen zu vermeiden.

**Trotz vorgenannter Vorkehrungen kann die Infektionsgefahr mit dem Virus SARS-CoV-2 beim Besuch der Gemeindehalle nicht ausgeschlossen werden!**

Ihre Gemeindeverwaltung

Neuhausen, den 30. Juni 2020